



Ausschreibung Kulturrucksack 2018

Seit 2012 nimmt Gelsenkirchen zusammen mit Herten in interkommunaler Zusammenarbeit am Landesprogramm Kulturrucksack NRW teil. Ziel ist seitdem die Verdichtung und der Aufbau von Netzwerkstrukturen in Gelsenkirchen und Herten und neue Zugangswege zu Kunst und Kultur für die Zehn- bis 14-Jährigen zu schaffen.

Der Spaß an kultureller Teilhabe – aktiv wie passiv, als Zuschauer/-in wie als Produzent/-in – soll geweckt werden! Dabei gilt es, den Kindern und Jugendlichen in ihren eigenen Lebenswelten neue Perspektiven der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen.

Durch die Förderung konnten in den vergangenen Jahren in Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern, städtischen sowie freien Kultureinrichtungen und Vereinen verschiedene kulturelle Bildungsprojekte aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik und der Bildenden Kunst neu aufgelegt und umgesetzt werden. Auch außerhalb ihres bekannten Sozialraums konnte es jungen Menschen ermöglicht werden, mittels kultureller Angebote neue Menschen und neue Ufer zu entdecken.

„Weiter geht’s“

Für die Umsetzung lokaler Projektideen, die möglichst viele der nachfolgend aufgeführten Förderkriterien erfüllen, stehen auch im Jahr 2018 Fördermittel auf Antrag interessierten Jugend- und Kultureinrichtungen und freien Künstler/-innen zur Verfügung.

Weitere Förderkriterien sind:

1. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, dass es sich um ein neues Projekt handelt, welches speziell für die Zielgruppe der 10-14 Jährigen entwickelt wird. D. h. Workshops bzw. Projekte ergänzen das übliche Angebot der Einrichtung.
2. Besondere Beachtung erhalten solche Projekte, die die Jugendlichen zur Eigenkreativität auffordern und Talente fördern. Die Zusammenarbeit mit einer Künstlerin / einem Künstler ist gewünscht.
3. Besondere Beachtung erhalten Projekte, die die interkommunale Zusammenarbeit der beiden Städte Herten und Gelsenkirchen fördert. Ein Austausch unter den beteiligten Jugendlichen in den beiden Städten ist erwünscht.
4. Erwünscht sind Projekte, die auf Kooperationen mit anderen kulturellen Bildungsstätten, Museen, Galerien etc. abzielen. Dies kann zum Beispiel der Besuch

eines Theaters oder einer Ausstellung in Gelsenkirchen oder Herten und darüber hinaus auch im weiten Umfeld, dem Ruhrgebiet, sein.

5. Projekte, die die Jugendlichen ansprechen, die in üblicher Weise nicht am kulturellen Leben teilnehmen, sind ebenfalls erwünscht.

6. Die Projekte müssen im Zuwendungsjahr 2018 abgeschlossen sein.

Projektanträge sind formlos als Projektskizze mit Finanzierungsplan an

Stadt Gelsenkirchen
Referat Kultur
Claudia Keuchel
Florastr. 28
45879 Gelsenkirchen

claudia.keuchel@gelsenkirchen.de

0290-169-9101

bis zum 31.01.2018 zu stellen.